



ANTRAG auf Eintragung oder Verlängerung der Eintragung in ein Fachgebietsregister nach § 19a ArchG

I. ALLGEMEINE HINWEISE

Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz führt Fachgebietsregister für folgende 4 Bereiche:

- Energieeffizienz
- Fachpreisrichter/ Fachpreisrichterin
- Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Das untenstehende Formular ist für sämtliche Antragsstellungen im Zusammenhang mit der Fachgebietsregisterführung durch die Architektenkammer Rheinland-Pfalz vorgesehen.

A. Voraussetzung für die Eintragung in ein Fachgebietsregister:

Die Eintragung und Verlängerung der Eintragung in eines der Fachgebietsregister der Architektenkammer Rheinland-Pfalz setzt voraus, dass die/der Antragstellerin/Antragsteller Pflichtmitglied der Architektenkammer Rheinland-Pfalz ist, vgl. § 14 Abs. 1 ArchG. Mit Löschung aus der Architektenliste des Landes Rheinland-Pfalz wird auch der Registereintrag gelöscht.

Für den Eintrag in ein Fachgebietsregister und für die Verlängerung eines Eintrags müssen vertiefte Fachkenntnisse sowie Berufspraxis in Bezug auf das registerspezifische Gebiet nachgewiesen werden. Die einzelnen Erfordernisse sind unter der Ziffer II.D. aufgeführt.

B. Form der Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt in der Regel elektronisch.

C. Gebühren:

Für die Eintragung oder die Verlängerung der Eintragung erhebt die Architektenkammer Rheinland-Pfalz Gebühren gemäß § 9 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Architektenkammer und die Inanspruchnahme ihrer Einrichtungen in der jeweils gültigen Fassung. Die Gebühren sind als Kostenvorschuss zu entrichten. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag einen Überweisungsbeleg bei.

Bankverbindungen der Architektenkammer:

Mainzer Volksbank, IBAN: DE64 5519 0000 0758 9090 14, BIC: MVBMDE55



Die Gebühren betragen für die

- **Eintragung** in ein bei der Architektenkammer geführtes Fachgebietsregister nach § 19 a ArchG: **200,00 Euro**
- **Verlängerung der Eintragung ohne** Änderung der Eintragungsvoraussetzungen nach §§ 1 und 2 der jeweiligen Fachgebietsregistersatzung: **120,00 Euro**
- **Verlängerung der Eintragung mit** Änderung der Eintragungsvoraussetzungen nach den §§ 1 und 2 der jeweiligen Fachgebietsregistersatzung: **200,00 Euro**
- **Eintragung** oder **Verlängerung der Eintragung** in das Fachgebietsregister „Energieeffizienz“ gemäß **§ 2 Nr. 1 und Nr. 2** der Satzung zur Führung des Fachgebietsregisters „Energieeffizienz“: **50,00 Euro**

D. Dauer der Eintragung und Verlängerungsmöglichkeit

Der Eintrag in ein Register ist zunächst auf fünf Jahre befristet.

Sie haben die Möglichkeit, auf Antrag den Eintrag in das Register für weitere fünf Jahre zu verlängern. Spätestens sechs Monate vor Ablauf der Frist informieren wir Sie darüber, dass Sie Ihre Eintragung in das Register verlängern können. Auf Antrag kann eine Fristverlängerung von sechs Monaten nach Ablauf der Registereintragung gewährt werden.

Voraussetzung für eine Eintragungsverlängerung ist das Fortbestehen der vertieften registerspezifischen Fachkenntnisse sowie der Berufspraxis mit Bezug zum Registerfachgebiet. Der Nachweis für einen Verlängerungsantrag erfolgt über Referenzlisten, Eigenerklärungen und Teilnahmebestätigungen/Zertifikate des Fortbildungsträgers oder des Organisators der jeweiligen Fachveranstaltung. Aus den Dokumenten müssen der Inhalt und der Umfang der Weiterbildung bzw. Fachveranstaltung hervorgehen. Nachweise für die Pflichtfortbildung der Mitglieder sind nicht anrechenbar. Siehe im Einzelnen unter Ziffer II.D.

Ändern sich während des fünfjährigen Registereintrags die Voraussetzungen nach den §§ 1 und 2 der jeweiligen Fachgebietsregister-Satzung, kann die Architektenkammer für die Verlängerung des Registereintrags die aktuellen Nachweise wie bei Ersteintragung fordern. Werden diese nicht vorgelegt, ist die Architektenkammer berechtigt, den Eintrag in dem Register zu löschen.

Besonderheiten für das Fachgebietsregister „Energieeffizienz“:

Bei Eintragung in der EEE-Liste oder bei Weiterbildung zum Energieberater mittels des vom Weiterbildungsträger ausgefüllten BAFA-Formblatts bzw. eines Äquivalents (vgl. § 2 Ziffer 1 und 2 der Satzung zur Führung des Fachgebietsregisters „Energieeffizienz“) ist die Dauer der Eintragung abhängig vom Listeneintrag bzw. von der Gültigkeit der Weiterbildung, vorausgesetzt, die Mitgliedschaft in der Architektenkammer RLP besteht fort.

Ist die Eintragung nicht an eine Frist gebunden, gelten die oben beschriebenen allgemeinen Regelungen.



II. ANTRAG AUF EINTRAGUNG ODER VERLÄNGERUNG DER EINTRAGUNG IN EIN FACHGEBIETSREGISTER GEM. § 19 A ARCHG RLP

Die Ziffern A.1.–A.4. und A.8. sind Pflichtangaben. Die Angaben in Ziffer A.1.–A.4. werden veröffentlicht. Bei der Anschrift sollte daher die Geschäftsadresse und nicht die Privatanschrift angegeben werden. Die Angaben in Ziffer A.5. bis A.7. sind freiwillig und werden bei Ankreuzen veröffentlicht.

A. Persönliche Angaben:

1. Name _____
2. Vorname(n) _____
3. Akademischer Grad/Titel _____
4. Anschrift _____

5. Büroname _____
6. Telefon _____ / _____
7. E-Mail _____
8. AKRP-Mitgliedsnummer _____

B. Antrag

Ich beantrage die

Ersteintragung

Verlängerung der Eintragung

in dem Fachgebietsregister (Mehrfachnennung möglich)

Energieeffizienz

Fachpreisrichter/Fachpreisrichterin

Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

C. Bestehende Eintragungen in Registern anderer Architektenkammern:

Ich bin bereits in das oben genannte Fachgebietsregister bei der Architektenkammer des Bundeslandes unter der _____ Mitgliedsnummer _____ eingetragen.

Über die Eintragung lege ich eine Bescheinigung der Architektenkammer des genannten Landes bei.



D. Nachweise über die besonderen Voraussetzungen für den Registereintrag:

Folgende Nachweise füge ich bei (Kopien von Teilnahmebescheinigungen, Zeugnissen, Referenzschreiben etc. sowie Eigenerklärungen, s. Ziffer I. D.):

1. Fachgebietsregister „Energieeffizienz“

a. Erstantrag:

- (1) Eintragung in der Energieeffizienz-Expertenliste (EEE) bei der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena),
- (2) Weiterbildung zum Energieberater mittels des vom Weiterbildungsträger ausgefüllten Formblatts des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. eines Äquivalents oder
- (3) Weiterbildung in einem mindestens vergleichbaren zeitlichen und inhaltlichen Umfang wie in Ziffer (1) oder (2).

b. Verlängerungsantrag:

- (1) Nachweise über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Energieeffizienz mit einem Mindestumfang von 40 Unterrichtseinheiten innerhalb der letzten 5 Jahre
und
- (2) Referenzliste und Nachweise oder Eigenerklärungen über eigene Leistungen aus den letzten 5 Jahren.

2. Fachgebietsregister „Fachpreisrichter/Fachpreisrichterin“:

a. Ersteintrag

- (1) Fortbildung: Nachweis der Teilnahme oder der Dozentinnen- oder Dozententätigkeit an Fortbildungsveranstaltungen im Themenfeld Fachpreisrichter/Fachpreisrichterin im Umfang von mindestens 16 Unterrichtseinheiten oder vergleichbare bzw. höherwertige Weiterbildung (Aufbaustudiengänge etc.) innerhalb der letzten 2 Jahre.
- (2) Berufspraxis: Eigenerklärung über eine registerspezifische Berufspraxis auf dem Gebiet der Fachpreisrichtertätigkeit nebst beizufügender Liste aller geeigneten und selbst bearbeiteten Projekte.
- (3) Referenzen: Mindestens 3 als Nachweis geeignete Referenzen aus den Bereichen
 - aa. Erfolge in Planungswettbewerben oder
 - bb. Mitwirkung an Preisgerichtsverfahren als Preisrichter/Preisrichterin oder als stellvertretende Preisrichterin/stellvertretender Preisrichter.

b. Verlängerung Eintragung

- (1) Nachweise über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Fachpreisrichtertätigkeit mit einem Mindestumfang von 40 Unterrichtseinheiten innerhalb der letzten 5 Jahre
und
- (2) Referenzliste und Nachweise oder Eigenerklärungen über eigene Leistungen aus den letzten 5 Jahren.



3. Fachgebietsregister „Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung“:

a. Ersteintragung

- (1) Fortbildung: Nachweis der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Themenfeld Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung im Umfang von mindestens 16 Unterrichtseinheiten oder vergleichbare bzw. höherwertige Weiterbildung (Aufbaustudiengänge etc.) innerhalb der letzten 2 Jahre.
- (2) Berufspraxis: Nachweis über eine mindestens dreijährige registerspezifische Berufspraxis auf dem Gebiet der Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung durch eine Eigenerklärung nebst Liste aller geeigneten und selbst bearbeiteten Projekte der letzten 3 Jahre.
- (3) Referenzen: Mindestens 3 als Nachweis geeignete Referenzen aus den letzten 5 Jahren aus den Bereichen:
 - aa. Mitwirkung an einer Vergabe- oder Wettbewerbsbetreuung,
 - bb. Teilnahme an einem Planungswettbewerb oder
 - cc. Mitwirkung als Preisrichter/Preisrichter oder stellvertretende Preisrichter/stellvertretender Preisrichter.(Mindestens eine Referenz muss aus Bereich zu Ziffer aa. stammen.)

b. Verlängerung Eintragung

- (1) Nachweise über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung mit einem Mindestumfang von 40 Unterrichtseinheiten innerhalb der letzten 5 Jahre.
und
- (2) Referenzliste und Nachweise oder Eigenerklärungen über eigene Leistungen aus den letzten 5 Jahren.

4. Fachgebietsregister „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination“:

a. Ersteintragung

- (1) Fortbildung: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an
 - aa. Fortbildungsveranstaltungen im Themenfeld „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination“ im Umfang von mindestens 32 Unterrichtseinheiten,
 - bb. einem „RAB 30“-Anlage C - Lehrgang oder
 - cc. einer vergleichbaren bzw. höherwertigen Weiterbildung (Aufbaustudiengänge etc.) innerhalb der letzten 3 Jahre
- (2) Berufspraxis: Eigenerklärung über eine mindestens dreijährige registerspezifische Berufspraxis auf dem Gebiet der „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination“ nebst einer Liste aller geeigneten und selbst bearbeiteten Projekte der letzten 3 Jahre
- (3) Referenzen: Mindestens 5 selbst erstellte Dokumente zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination mit Bezug zu 3 Projekten



b. Verlängerung Eintragung

- (1) Nachweise über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination oder des Arbeitsschutzes mit einem Mindestumfang von 40 Unterrichtseinheiten innerhalb der letzten 5 Jahre
und
- (2) eine Liste aller sachregisterbezogenen Projekte aus den letzten 5 Jahren und Vorlage von mindestens 5 selbst erstellten Dokumenten zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination mit Bezug zu 3 Projekten innerhalb der letzten 5 Jahre.

E. Datenschutz / Veröffentlichung/ Unterschrift

Ich willige in die Verarbeitung der Daten dieses Antrages durch die Architektenkammer Rheinland-Pfalz ein. Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach § 12 ArchG. Die Architektenkammer darf über Eintragungen aus den Listen Auskunft erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird (vgl. § 12 Abs. 3 ArchG).

Ich willige in die Veröffentlichung der Daten II.A.1-4 sowie widerruflich in die Veröffentlichung der gekennzeichneten freiwilligen Angaben und zum Registerfachgebiet ein. Die Veröffentlichung erfolgt über die Homepage www.diearchitekten.org und ggf. in Printverzeichnissen der Architektenkammer Rheinland-Pfalz und der Bundesarchitektenkammer.

Mit meiner Unterschrift stelle ich den Antrag zu II.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift